ANFRAGE von Orlando Wyss (SVP, Dübendorf) und Christian Lucek (SVP, Dänikon)

betreffend Sistierung Planungsarbeiten für Militärflugplatz Dübendorf

Der Regierungsrat hat in seinem Beschluss vom 19. Mai 2010 «Flugplatzareal Dübendorf -Abschluss der Testplanung und weiteres Vorgehen» (RRB Nr. 751/2010) klar gemacht, dass er auf die zukünftige aviatische Nutzung des Areals Flugplatz Dübendorf verzichten will. Bei den Testplanungen im Vorfeld des Regierungsratsentscheids wurde auch die weitere aviatische Nutzung des Geländes geprüft, doch lag der Fokus der Planungsstellen bei der zivilaviatischen Nutzung des Flugplatzes. Die Argumente der Task Force Dübendorf, welche durch die Schaffung eines luftfahrttechnologischen Kompetenzzentrums die vorhandene Infrastruktur für Luftfahrtfertigungs- und Unterhaltsbetriebe als Werkflugplatz nutzen will, wurden zwar gehört, aber nicht weiterverfolgt. Dass dieses Konzept Hightech-Unternehmen, aviatiknahe Betriebe und Forschungsprojekte mit einer hohen Wertschöpfung einbezieht. gleichzeitig aber die militärische Nutzung des Areals weiterhin ermöglicht, erachtete man als nicht weiter prüfenswert. Stattdessen konzentrierte man sich bei der Argumentation gegen den Erhalt der Flugplatzinfrastruktur auf die Finanzierung der Anlage durch zivile Flugbewegungen, welche erst ab der Zahl 80'000 rentabel sei. Dieses Horrorszenario steht den Plänen einer militärisch-zivilen Nutzung diametral gegenüber. Dank der hohen Wertschöpfung eines aviatischen Kompetenzzentrums bräuchte es wenige Flugbewegungen mit einer geringen Lärmbelastung der Bevölkerung, um im Einklang mit der Luftwaffe den Flugplatzbetrieb finanzieren zu können. Dass der Regierungsrat sicherheitspolitische Überlegungen, in welcher der Katastrophenschutz und die Landesverteidigung über allen anderen Argumenten zu stehen haben, völlig ausgeblendet hat, stimmt nachdenklich.

Der Bundesrat hat diese einseitige Sichtweise korrigiert. Indem er seine luftfahrtpolitische Verantwortung wahrgenommen hat, lässt er das VBS und das UVEK in einer Studie prüfen, wie der Weiterbetrieb des Flugplatzes Dübendorf aufgrund eines tragbaren Kostenteilers möglich ist. Diese Studie wird bis Ende 2011 aufzeigen, inwieweit die wirtschaftlichen, operationellen und raumplanerischen Möglichkeiten vorhanden sind, eine militärisch-zivile Nutzung des Fluglatzes auch unter Einbezug nichtaviatischer Betriebe aufrecht zu erhalten.

Aus diesen Gründen ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Da es absehbar ist, dass der Flugplatz Dübendorf auch über das Jahr 2014 hinaus weiterhin aviatisch genutzt werden wird, ist eine weitere Planung ohne Einbezug der Flugpiste nicht sinnvoll. Ist der Regierungsrat bereit, die Planungsarbeiten bis zum Vorliegen der Studie von VBS und UVEK, was bis Ende 2011 der Fall sein sollte, einzustellen und so Steuergelder nicht unnötig auszugeben?
- 2. Wieso hat der Regierungsrat seine Planungen für eine nichtaviatische Nutzung vorangetrieben, obwohl bei der letzten Richtplandebatte im Kantonsrat beschlossen wurde, die Piste im Richtplan zu belassen, und dieser Beschluss behördenverbindlich ist?
- 3. Was war der Grund, dass beim Testplanungsverfahren für die Rentabilität der aviatischen Nutzung des Geländes von 80'000 Flugbewegungen pro Jahr ausgegangen wurde, obwohl in der vom Regierungsrat in Auftrag gegebenen Studie der Universität St. Gallen (Dr. Andreas Wittmer, Dr. Robert Weinert, lic.oec. Daniel Romer) kein Hinweis auf eine solche Zahl zu finden ist?

- 4. Wieso wurde bei den Variantenabklärungen der aviatischen Nutzung die Möglichkeit einer militärisch-zivilen Mischnutzung nicht berücksichtigt, obwohl sie doch so offensichtlich auf der Hand lag?
- 5. Warum wurden für den Bereich des zivilen Teils der Nutzung des Flugplatzes die Anzahl der zu erwartenden Arbeitsplätze dieses Bereichs mit 300 so tief angesetzt und die 1'500 Arbeitsplätze des militärischen Bereichs, welche jetzt schon bestehen, in der Gegenüberstellung zu den 5'000 Arbeitsplätzen, welche der Regierungsrat bei seiner Planung erwartet, nicht mit einbezogen?
- 6. Sind dem Regierungsrat Bestrebungen von politischen und militärischen Verantwortungsträgern in Bern verborgen geblieben, welche aus Gründen der sicherheitspolitischen Lage unseres Landes die Luftwaffe stärken wollen und nicht bereit sein werden, auf den Militärflugplatz Dübendorf zu verzichten?
- 7. Der Flugplatz Dübendorf ist ein unverzichtbarer Teil der Versorgung der Bevölkerung des östlichen Landesteils, des Kantons Zürich und seiner umliegenden Region im Katastrophenfall und im Sicherheitsbereich. Wieso hat sich der Regierungsrat immer nur Gedanken über die Wirtschaftlichkeit und Rentabilität gemacht und den Sicherheitsaspekt völlig ausser Acht gelassen?
- 8. Was war die Rolle des Vertreters der Armasuisse im Begleitgremium beim Planungsverfahren und kam von dieser Seite nie ein Hinweis, dass die Armee nicht auf den Militärflugplatz Dübendorf verzichten will?

Orlando Wyss Christian Lucek